

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stefan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/24255 –

Mittelabfluss der Corona-Hilfen für den Sport

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Vereine und Verbände befinden sich durch die Corona-Pandemie und aufgrund ausbleibender Zuschauereinnahmen in finanzieller Schieflage. Im August und September 2020 verabschiedete die Bundesregierung Sofortmaßnahmen in Form von Corona-Hilfen für Profisportvereine und nichtolympische Sportverbände, um diese vor der Existenznot zu bewahren.

1. Wie hoch ist der Mittelabfluss der für den Profisport vorgesehenen „Corona-Hilfen Profisport“?

Zum Stand 18. November 2020 sind von der bislang bewilligten Summe in Höhe von 50.991.924,96 Euro bereits 20.332.403,49 Euro abgeflossen.

2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der für den nichtolympischen Sport vorgesehenen „Förderung nichtolympischer Spitzensport 2020“?

Zum Stand 18. November 2020 sind von den im Haushalt 2020 eingestellten Mitteln in Höhe von 13,9 Mio. Euro bislang 4.045.743,00 Euro bewilligt worden, davon sind 2.776.117,00 Euro abgeflossen.

3. Wie ist der Ausschöpfungsgrad der für den Profisport vorgesehenen „Corona-Hilfen Profisport“?

Das Antragsvolumen mit Stand 18. November 2020 betrug 68.311.730,45 Euro. Dies entspricht einem Ausschöpfungsgrad von ca. 34 Prozent.

4. Wie ist der Ausschöpfungsgrad der für den nichtolympischen Sport vorgesehenen „Förderung nichtolympischer Spitzensport 2020“?

Der Ausschöpfungsgrad beträgt 29,11 Prozent.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato der tatsächliche aufgrund der Corona-Pandemie entstandene finanzielle Schaden für Profisportvereine?

Der Bundesregierung liegen keine über die bekannten Antragsvolumina hinausgehenden substantiierten Informationen zu Schäden im Profisport vor.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato der tatsächliche aufgrund der Corona-Pandemie entstandene Schaden für nichtolympische Sportarten?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine umfassenden Informationen vor.

7. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem durch die Pandemie entstandenen finanziellen Schaden, der Sportart und der Ligazugehörigkeit?
 - a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Zusammenhang?
 - b) Wenn nein, worin liegen hierfür die Gründe?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Ein Zusammenhang zwischen dem durch die Pandemie entstandenen finanziellen Schaden, der Sportart und Ligazugehörigkeit ist im Hinblick auf die Heterogenität im Sport differenziert zu betrachten. Die finanziellen Schäden sind abhängig von den pandemiebedingten Einschränkungen (Zuschauer-, Spielverbote, Quarantäne), dem Anteil der Ticketeinnahmen an den Gesamteinnahmen, den Rücklagen der Unternehmen/Vereine, dem Verhalten der Sponsoren, vertraglichen Verpflichtungen, Zeitpunkt und Dauer der Einschränkung u. a.m.

8. Wann befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung ein antragsberechtigter Verein oder Verband in „wirtschaftlicher Not“, sodass er Verluste wegen fehlender Zuschauereinnahmen durch Corona-Hilfen ersetzt bekommt?

Eine „wirtschaftliche Notlage“ wird angenommen, wenn der Antragsteller nicht in der Lage ist, pandemiebedingte Verluste trotz Inanspruchnahme verfügbarer staatlicher Hilfen (z. B. Kurzarbeitergeld) und erheblicher Eigenanstrengungen zu vermeiden und so zu verschulden droht. Ziel der Coronahilfen Profisport ist der Strukturerehalt.

9. Wird es nach Ansicht und Einschätzung der Bundesregierung notwendig sein, aufgrund der aktuellen Lage und der unklaren Entwicklung der Pandemie, auch für das kommende Jahr 2021 Corona-Hilfen für Profisportvereine und nichtolympische Sportarten einzustellen?
 - a) Wenn ja, warum hat man diese Corona-Hilfen für den Sport nicht bereits in den Haushaltsentwurf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI; Einzelplan 06) für das Haushaltsjahr 2021 mit aufgenommen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Folgen von Covid-19 werden auch in 2021 spürbar sein. Infolgedessen hat auch die EU-Kommission am 13. Oktober in ihrer Mitteilung (2020/C 340 I/01) die weitere Gewährung von Kleinbeihilfen dargelegt und diese zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2020, bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Damit konnte auch die Bundesregierung entsprechende Haushaltsmittel für Kleinbeihilfen in 2021 beantragen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Parameter im aktuellen Antragsverfahren von Corona-Hilfen für (Profi-)Sportvereine und Verbände?

Die Parameter im aktuellen Antragsverfahren entsprechen den Beschlüssen des Haushaltsausschusses vom 1. Juli 2020 und 9. September 2020 sowie den europarechtlichen Vorgaben. Innerhalb weniger Wochen konnten fast 400 Anträge bearbeitet und beschieden werden und so eine schnelle, rechtssichere Hilfe für die adressierten Unternehmen, Vereine und Verbände geboten werden.

11. Wenn es noch einmal ein Hilfspaket für den Sport geben sollte, überlegt die Bundesregierung in dem Fall, das Antragsverfahren hinsichtlich Parametern und Förderbedingungen zu überarbeiten?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

